

**DIENSTLEISTUNGEN**

- ✓ **Energieabrechnungen**  
Professionelle Abrechnungen auf Ihre Anliegen abgestimmt
- ✓ **Solar - Monitoring**  
Erkennt Fehler automatisch – bevor du Ertrag oder Geld verlierst.
- ✓ **Unterhalt und Wartung:**  
Wir kümmern uns um ihre Anlage, bevor sie ein Fehler bemerken

**KONTAKT**

- +41 44 505 50 51
- info@ep-vision.ch
- www.ep-vision.ch



Gültig ab [01.01.2026]

## Preise Energieabrechnung & Energiedienstleistungen

EP Vision bietet umfassende Dienstleistungen im Bereich der Planung und des Betriebs von Photovoltaikanlagen an. Unser Fokus liegt auf der Administration, Messung, Abrechnung und Betreuung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) und virtuellen ZEV. Wir unterstützen Immobilienverwaltungen, Eigentümergemeinschaften und Investoren mit massgeschneiderten Lösungen.

### Einmalige Kosten

Dienstleistung	Preis pro Einheit
Initialisierung und Beratung	kostenlos
Aufsetzen Rahmenvertrag, System aufsetzen	CHF 550
Installation Messpunkte (Preis pro Messpunkt)	CHF 90
Mutationen pro Vorgang am ZEV (pro Messpunkt)	CHF 50

### Monatlich wiederkehrende Kosten (Premium)

Unsere wiederkehrenden Kosten variieren je nach Leistungsumfang und Abrechnungszyklus (pro Messpunkt und Monat). Wählen Sie das passende Paket für Ihre Bedürfnisse:

	Jahr (1 Rechnung)	Halbjährlich (2 Rechnungen)	Quartal (4 Rechnungen)	Monat (12 Rechnungen)
	CHF	CHF	CHF	CHF
1 - 20 Messpunkte	8.75	9.00	9.50	10.50
21 - 30 Messpunkte	8.25	8.50	9.00	10.00

## EP-Vision Dienstleistungspakete

Dienstleistung	Standard	Premium
Quartalsweiser Versand der Energiedaten an ZEV-Verwalter	✓	✓
Aufbereitung Rechnungen für Endkunder		✓
Versand der Rechnungen an Endkunden		✓
Inkasso, Gutschrift an ZEV (ohne Betreibungen)		✓
Übermittlung Erträge an Eigentümer oder Verwalter		✓

## ZEV-Abrechnung & Rechnungsabwicklung – zentral über EP Vision

ZEV-Abrechnung & Rechnungsabwicklung – zentral über EP Vision

EP Vision übernimmt die vollständige Abwicklung der ZEV- bzw. vZEV-Abrechnung.

Der Rechnungsfluss vom Netzbetreiber bis zu den einzelnen Teilnehmenden wird zentral, transparent und nachvollziehbar über EP Vision geführt.

Die Netzrechnung des Netzbetreibers wird dem ZEV-Verantwortlichen zugestellt und durch EP Vision geprüft und verarbeitet. Auf dieser Basis erstellt EP Vision die verbrauchsgerechten Einzelabrechnungen für alle ZEV-Teilnehmenden und koordiniert die Zahlungseingänge. Die Abrechnung der vereinbarten Dienstleistungen erfolgt direkt zwischen EP Vision und dem ZEV-Betreiber.

So stellen wir sicher, dass Eigentümer und Verwaltungen administrativ entlastet werden und alle Beteiligten jederzeit den Überblick behalten.

### Erläuterungen:

Ein Messpunkt bezieht sich auf einen einzelnen Zählpunkt innerhalb des ZEV. Die einmaligen Einrichtungskosten decken die initiale Beratung und Installation ab.

### Rechtliche Hinweise:

Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

### EP Vision

Vertrauen in Energie. Klarheit in der Abrechnung.

## **Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV / vZEV) – einfach, transparent und begleitet**

Die Bildung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) oder eines virtuellen ZEV (vZEV) ermöglicht es, den vor Ort erzeugten Solarstrom innerhalb einer Liegenschaft oder Gemeinschaft selbst zu nutzen und verbrauchsgerecht auf die teilnehmenden Wohneinheiten zu verteilen. Überschüssiger Solarstrom wird ins öffentliche Netz eingespeist, während bei unzureichender Produktion Strom aus dem Netz bezogen wird.

Ein ZEV / vZEV ist jedoch nicht nur eine technische Lösung, sondern auch ein organisatorischer, rechtlicher und abrechnungstechnischer Prozess, der sorgfältig geplant und umgesetzt werden muss.

EP Vision begleitet Sie durch den gesamten Prozess.

Sie sind dabei nicht auf sich allein gestellt: Von der ersten Analyse über die Konzeption bis hin zur laufenden Abrechnung und Betreuung steht EP Vision als unabhängiger Partner an Ihrer Seite.

---

### **Wichtige Rahmenbedingungen bei der Bildung eines ZEV / vZEV**

Bei der Umsetzung eines ZEV / vZEV sind unter anderem folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die installierte PV-Leistung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anschlussleistung der teilnehmenden Einheiten stehen (Richtwert: mindestens rund 10 %).
- Zwischen dem ZEV / vZEV und EP-Vision besteht eine vertraglich geregelte Beziehung.
- Die Gründung eines ZEV / vZEV setzt die formelle Zustimmung aller beteiligten Parteien voraus.
- Die Messinfrastruktur kann durch den ZEV / vZEV selbst bereitgestellt werden; die Verantwortung für Betrieb und allfälligen Rückbau liegt beim ZEV / vZEV.
- Die interne Verrechnung erfolgt mindestens einmal jährlich und orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Vorgaben.
- Abrechnung und Inkasso innerhalb des ZEV / vZEV erfolgen verbrauchsgerecht
- Die Verantwortung für die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Vorgaben liegt beim ZEV / vZEV.

EP Vision sorgt dafür, dass diese Anforderungen verständlich, strukturiert und korrekt umgesetzt werden

---

# Häufig gestellte Fragen zur Energieabrechnung

## Was bedeutet Energieabrechnung durch EP-Vision konkret?

EP-Vision übernimmt die Energieabrechnung vollständig – von der Einrichtung über die Datenauswertung bis zur Erstellung der Einzelabrechnungen.

Die Verwaltung erhält fertige, nachvollziehbare Abrechnungen ohne eigenen Aufwand.

## Für welche Modelle eignet sich die Abrechnung?

Unsere Abrechnung eignet sich für **ZEV- und vZEV-Modelle** sowie für gemeinschaftliche Eigenverbrauchslösungen in Mehrfamilienhäusern und Liegenschaften.

## Muss die Verwaltung selbst Daten aufbereiten oder prüfen?

Nein.

EP-Vision erfasst, prüft und plausibilisiert die Mess- und Verbrauchsdaten selbst und gleicht diese mit der Netzabrechnung ab.

## Wie werden die Abrechnungskosten berechnet?

Die Kosten richten sich nach der **Anzahl Messpunkte** und dem **Abrechnungsintervall** (jährlich, halbjährlich, quartalsweise oder monatlich).

Je häufiger abgerechnet wird, desto höher ist der administrative Aufwand.

## Übernimmt EP-Vision auch Mutationen (Ein- und Auszüge)?

Ja.

Mutationen wie Mieter- oder Eigentümerwechsel werden übernommen und sauber in der Abrechnung berücksichtigt – gemäss vereinbartem Leistungsumfang.

## Wer ist Ansprechpartner bei Fragen zur Abrechnung?

EP-Vision ist zentrale Anlaufstelle für Abrechnungsfragen.

Verwaltungen und Eigentümer müssen keine Rückfragen koordinieren oder weiterleiten.

## Ist die Abrechnung rechtlich korrekt und nachvollziehbar?

Ja.

Die Abrechnung erfolgt verbrauchsgerecht, dokumentiert und nachvollziehbar gemäss den geltenden Vorgaben für ZEV / vZEV.

## Kann die Abrechnung mit Monitoring kombiniert werden?

Ja.

Die Energieabrechnung lässt sich optimal mit unseren Monitoring-Paketen kombinieren – für eine ganzheitliche Betreuung von Betrieb und Abrechnung.

